

18. Juli 2018

## RADIOBEITRAG als Text

### **Besser abgesichert: Krankenversicherungsschutz im Ausland**

#### **Anmoderation:**

Wer im Ausland krank wird, der sollte gut abgesichert sein. In welchen Fällen die deutsche gesetzliche Krankenversicherung einspringt und wann man zusätzlichen Krankenversicherungsschutz braucht, darüber hat sich Kristin Sporbeck informiert.

Länge: 1.52 Minuten

---

**Text:** Wen das Reisefieber gepackt hat, der denkt nicht gern an gesundheitliche Gefahren. Doch die Urlaubsfreude ist schnell getrübt, wenn man plötzlich erkrankt. Tipps für gesetzlich Krankenversicherte, die im Ausland Urlaub machen, hat Elisabeth Reker-Barske, Leiterin Europa und Internationales im AOK-Bundesverband.

#### **Elisabeth Reker-Barske:**

**Mit der europäischen Krankenversicherungskarte hat man im Urlaub Krankenversicherungsschutz in allen 28 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz. Auch in einigen Balkanstaaten kann die Karte verwendet werden. Für Urlaub in der Türkei oder in Tunesien müssen sich die Versicherten einen Auslandskrankenschein ihrer Krankenkasse besorgen. Wer im Urlaub akut erkrankt oder sich verletzt, erhält dann alle medizinisch notwendigen Leistungen, die nicht warten können, bis er wieder zuhause ist.**

**Text:** Manche Behandlungen streben Versicherte gezielt im Ausland an. Die europäische Versichertenkarte gilt für im Ausland geplante Behandlungen aber grundsätzlich nicht.

**Elisabeth Reker-Barske:**

**Für die gezielte Behandlung im Ausland gelten andere Regeln. Möchten sich Versicherte gezielt im Ausland behandeln lassen, sollten sie unbedingt vor Reiseantritt mit ihrer deutschen Krankenkasse klären, ob und welche Kosten von ihr übernommen werden können.**

**Text:** Für andere Länder gelten darüber hinaus bestimmte Regelungen. Daher sollte man sich vorab gut über die Bestimmungen am Reiseziel informieren und sich vorher absichern, so Reker-Barske.

**Elisabeth Reker-Barske:**

**Urlauber sollten auf jeden Fall eine zusätzliche private Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen. Mit ihr können Behandlungskosten abgedeckt werden, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden dürfen. Dazu gehören vor allem die Kosten bei einem notwendigen Krankenrücktransport. Für Reisen außerhalb Europas ist diese Zusatzversicherung ein Muss. Eine solche Versicherung kann auch die AOK vor Ort vermitteln.**

**Text:** Weitere Informationen gibt es im Internet auf [aok.de](http://aok.de) unter „Gesundes Leben“ und „Gesund im Ausland“.